

Beschluss Nr. 877/2010

Schwyz, 31. August 2010 / ju

Erhaltung der Grabkapelle im Kollegium Schwyz

Beantwortung der Petition "Erhaltet die Grabkapelle im Kollegium Schwyz"

1. Ausgangslage

Die nach einem Totalbrand im Jahre 1912 erbaute Kollegiumskirche Maria Hilf Schwyz wird erstmals nach gut hundert Jahren umfassend renoviert. Die Pläne sehen vor, dass die Kirche als wichtige Zeugin des neobarocken Kirchenbaus erhalten bleibt. Ihre "Goll-Orgel" ist aufgrund ihrer Ausgestaltung und ihres Klanges von europäischer Bedeutung. Sie wird in ihren ursprünglichen Zustand zurückgeführt und sorgfältig instand gesetzt. Die neben dem Chor liegende Grabkapelle mit den Gräbern der ehemals am Kollegium wirkenden Professoren wird aufgehoben. Die sterblichen Überreste der Bestatteten werden im Priestergrab der Pfarrei Schwyz auf dem Friedhof von Schwyz bestattet. Sowohl in der restaurierten Kirche wie auch im Friedhof von Schwyz wird mit einer Gedenktafel an das Wirken der Persönlichkeiten in Schwyz erinnert.

Die Kirche wird für Gottesdienste der Kantonsschule nur noch wenig benutzt. Neben Gottesdiensten der Pfarrei und für Gruppen wird die Kirche vermehrt auch für kulturelle Veranstaltungen genutzt (Konzerte). Das Restaurierungskonzept wurde Bischof Dr. Vitus Huonder unterbreitet und erläutert. Das Bistum unterstützt das Konzept sowie die Neubestattung der Verstorbenen auf dem Friedhof, inmitten der in Schwyz ehemals tätigen und hier bestatteten Geistlichen.

Der Regierungsrat unterbreitete mit Beschluss Nr. 444 vom 20. April 2010 dem Kantonsrat für die Restaurierung der Kirche einen Verpflichtungskredit von 3.1 Mio. Franken. Die vorberatende Kommission des Kantonsrates hat die Kirche und die Grabkapelle besichtigt und nach eingehender Beratung des Konzepts den Verpflichtungskredit einstimmig unterstützt. Schliesslich stimmte der Kantonsrat am 24. Juni 2010 mit 80:2 Stimmen dem Verpflichtungskredit zu. Die Baubewilligungen liegen vor. Die Bauarbeiten beginnen Mitte September.

2. Petition "Erhaltet die Grabkapelle im Kollegium Schwyz!"

Am 25. August 2010 reichte Hans Otto Trutmann im Namen von 434 Mitunterzeichnenden die Petition "Erhaltet die Grabkapelle im Kollegium Schwyz!" ein. Die Petition verlangt, dass die Grabkapelle im Kollegium Schwyz integral an Ort und Stelle erhalten bleibt. Das Gräberfeld mit

den sterblichen Überresten der Begrabenen sowie die bestehende Inneneinrichtung sollen erhalten bleiben. Die Petenten sind der Auffassung, dass im Rahmen des Verpflichtungskredites die Raumbedürfnisse für die kulturellen Zusatznutzungen anderweitig abgedeckt werden können und die Grabkapelle erhalten werden kann.

3. Erwägungen des Regierungsrates

Das Konzept der Kirche und der Grabkapelle stammt aus der Zeit der Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert. In den letzten Jahrzehnten und insbesondere seit der Übernahme des Kollegiums von der ehemaligen kirchlichen Trägerschaft durch den Kanton haben Veränderungen in den schulischen Bedürfnissen zu einer starken Veränderung der Nutzung des Kirchenraumes geführt. Die Kirche wird für kirchliche Feiern nur noch selten benutzt. Kulturelle Nutzungen, wie Konzerte, haben in den letzten Jahren wegen der bedeutungsvollen Goll-Orgel und der guten Akustik an Bedeutung gewonnen. Die Grabkapelle wird kaum je besucht und die Erinnerung an die dort bestatteten Persönlichkeiten geht mit der Zeit zunehmend verloren.

Der Kirchenraum und die Orgel sind nach hundert Jahren sanierungsbedürftig. Deshalb macht es Sinn, die Kirche der heutigen und mutmasslich künftigen Nutzung soweit vertretbar anzupassen. Damit bleibt der Kirchenraum attraktiv und wird in Zukunft im religiösen und kulturellen Leben der Region weiter eine Rolle spielen können.

Die Erinnerung an die Persönlichkeiten, die die Geschichte des "alten" Kollegiums geprägt haben, kann mit einer Gedenktafel in der restaurierten Kirche lebendiger erhalten werden als in der heutigen Grabkapelle. Zusätzlich kann die Erinnerung mit der Erdbestattung der sterblichen Überreste der Begrabenen im Priestergrab der Pfarrei Schwyz auf dem Friedhof von Schwyz und einer entsprechenden Gedenktafel zusätzlich unterstützt werden.

Die Ausstattung der Grabkapelle hat nach dem Urteil der kantonalen Denkmalpflege einen bescheidenen kunsthistorischen Wert. Diese Abwägung führte zur Entscheidung, die Grabkapelle aufzuheben und den Raum als Nebenraum für veränderte Nutzungsbedürfnisse verfügbar zu machen. Die Durchführung kultureller Veranstaltungen kann damit erleichtert und unterstützt werden.

Ein Verzicht auf die Aufhebung der Grabkapelle sowie deren integrale Erhaltung ist für den Regierungsrat kein überzeugenderer Lösungsansatz. Die Grabkapelle gewinnt dadurch nicht an Bedeutung und Attraktivität gegenüber dem heutigen Zustand. Die Erinnerung an die Bestatteten droht weit eher zu verblassen, als wenn sie mit Gedenktafeln in intensiver genutzten öffentlichen Räumen in würdiger Form aufrecht erhalten bleibt. Die geringe Nutzung der Grabkapelle birgt zudem die Gefahr in sich, dass mit der Zeit der Raum schleichend für andere, unbestimmte Zwecke genutzt wird, die mit dem Gedenken an die Toten keinen Zusammenhang haben müssen. Eine solche Entwicklung erachtet der Regierungsrat auch in der Wahrung der Pietät als problematisch.

Das Restaurierungskonzept wurde umsichtig erarbeitet und findet die Zustimmung der kirchlichen Behörden. Die zur Umsetzung notwendigen politischen Entscheide wurden in Kenntnis aller Aspekte überzeugend gefällt.

Beschluss des Regierungsrates

1. Die Petition "Erhaltet die Grabkapelle im Kollegium Schwyz!" wird zur Kenntnis genommen.

2. Am Restaurierungskonzept der Kirche Maria Hilf im Kollegium Schwyz und an der Aufhebung der Grabkapelle wird festgehalten.

3. Zustellung: Dr. H. O. Trutmann, Taubengasse 3, 6430 Schwyz (für sich und die Mitunterzeichnenden); Ordinariat des Bistums Chur, Hof 19, 7000 Chur; Kath. Pfarramt Schwyz, Herrengasse 22, 6430 Schwyz; Mitglieder des Regierungsrates; Baudepartement; Hochbauamt.

Im Namen des Regierungsrates:



Peter Gander, Staatsschreiber

